



Stadtrat am 05.04.2005		öffentlich				
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/036/2005				
Dez. I	Fachbereich 2: Finanzen	Datum: 16.03.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	05.04.2005					

Beratungsgegenstand:

Neues Kommunales Finanzmanagement: Informations- und Motivationsveranstaltung

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW
Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG NRW)

III. Sachverhalt:

Die Kommunen stehen vor einer Jahrhundertreform. Die Kameralistik wird abgelöst durch das „Neue kommunale Finanzmanagement“. Ähnlich wie bei einem Unternehmen sollen die Kommunen einmal im Jahr eine Ergebnisrechnung sowie eine Bilanz auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung aufstellen.

Am 10. November 2004 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement verabschiedet, so dass seit dem 01.01.2005 die gesetzlichen Grundlagen für das NKF bestehen.

Danach gilt für alle 396 Kommunen in NRW, dass spätestens bis zum 01.01.2009 das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ eingeführt sein muss.

Durch die dem Rat und den Ausschüssen nach der Gemeindeordnung zustehenden Rechte (insbesondere Beschluss der NKF-Haushaltssatzung mit dem NKF-Haushaltsplan, Prüfung der Eröffnungsbilanz) kommt ihm eine maßgebliche Rolle zu.

Durch den Produkthaushalt werden Leistungen und Ziele des Verwaltungshandelns bei den politischen Beratungen stärker in den Vordergrund gelangen.

Herr Prof. Dr. Hufnagel, Dozent am Studieninstitut Münster, wird in dieser Informationsveranstaltung ausführlich über die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement, seine Ziele und Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte referieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine